



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## Deckblatt zum Berufsausbildungsvertrag

Sehr geehrte/r Auszubildende/r im Beruf Pferdewirt/ Pferdewirtin,

bei Einstellung eines/einer neuen Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag **vor Beginn der Berufsausbildung** abzuschließen und unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorzulegen (§ 35 Berufsbildungsgesetz-BBiG). Die Vorlage des Vertrages gilt als Antrag des/der Auszubildenden auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 36 BBiG).

### Folgende Unterlagen sind dem

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 31

Schlossplatz 4-6

76131 Karlsruhe

### komplett vorzulegen:

- Berufsausbildungsvertrag (3-fach) vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern unterschrieben (Achtung: bei Minderjährigen müssen beide Elternteile unterschreiben!)
- Die vollständig ausgefüllte Karteikarte.
- Zeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur o.ä.)
- Lebenslauf
- Den vollständig ausgefüllten und bearbeiteten Ausbildungsplan.
- Ärztliche Bescheinigung (Erstuntersuchung) für Jugendliche unter 18 Jahren (hierfür muss Vordruck nach § 32 Jugendarbeitsschutz verwendet werden)
- Bei Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit: Nachweis der Fachhochschulreife, Berufsabschluss, berufliche Tätigkeit, u.a.)  
Bei Wechsel der Ausbildungsstätte außerhalb von Baden-Württemberg: bisheriger Ausbildungsvertrag sowie Abmeldebestätigung der zuständigen Stelle (beides in Kopie).
- Hinweise auf Verkürzung der Ausbildung (Verzichtserklärung auf Verkürzung).  
→Formular dazu bitte bei uns gesondert anfordern!
- Bei Fachwerkerausbildung die Bescheinigung(en) über Behinderung gemäß § 66 BBiG.
- Bei Kooperationen (z.B. fehlende Grünlandbewirtschaftung und Futterwerbung) den ausgefüllten und unterschriebenen Kooperationsvertrag mit dem Partnerbetrieb.  
→Formular dazu bitte bei uns gesondert anfordern!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Meng

Empfehlung Unterausschuss Pferdewirt (11/19): Beim Abschluss des Ausbildungsvertrages Führerschein oder Erste-Hilfe-Nachweis vorlegen lassen.

Weitere Unterlagen zur Ausbildung können bei uns bei Bedarf angefordert werden:

- Schwanger in der Ausbildung, Mitteilung der Schwangerschaft an RP
- Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung bzw.
- Antrag auf Verlängerung der Ausbildung (nur in begründeten Fällen)